



# **Zunhammer Verhaltenskodex für Geschäftspartner (COC)**



**ZUNHAMMER**  
GÜLLE-TECHNIK

# Zunhammer GmbH Code of Conduct for Business Partners

## Verhaltensleitlinien für Geschäftspartner (inklusive Lieferanten) der Zunhammer Gruppe

Aus redaktionellen Gründen wird in diesem Dokument jeweils nur der maskuline Begriff („Mitarbeiter“ etc.) verwendet, ohne dass dies in irgendeiner Form als Wertung zu verstehen ist. Grundsätzlich werden Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen eingeschlossen und angesprochen. Die Zunhammer GmbH (einschließlich der Gesellschaften der Zunhammer Gruppe) entwickelt und produziert hochwertige Produkte und Maschinen für die Landwirtschaft, darunter Gülle-Pumpen, Gülle-Tankwagen, Gülle Behälter und sonstige Gülle-Anlagen sowie spezielle Ausbringungstechnik. Wir sehen uns den höchsten moralischen und ethischen Standards verpflichtet und haben unsere Visionen und Werte in einem eigenen Leitbild formuliert: dieser Kodex ist eine Ausformulierung unserer „Vision und Werte“, welcher zum einen auf gesetzlichen Vorgaben wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie international anerkannten Standards wie der Internationalen Menschenrechtscharta, ILO -Konventionen oder des UN Global Compact basiert und zugleich die in unserer „Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie“ beschriebenen Prinzipien und Maßstäbe konkretisiert. Moral, Ethik und Nachhaltigkeit müssen in der gesamten Lieferkette gelebt werden. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn unsere Geschäftspartner dahingehend die gleichen Standards erfüllen, an denen wir uns selbst messen lassen. Die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze sollen nicht nur als Leitfaden für unser Verständnis von Integrität und als Schutz vor juristischen Konsequenzen gesehen werden, sondern definieren unsere Erwartungshaltung und somit die Mindestanforderungen, die Geschäftspartner der Zunhammer GmbH beachten und erfüllen müssen. Zudem verpflichten wir unsere Geschäftspartner dazu, dass sie diese Anforderungen auch an ihre direkten Lieferanten sowie an ihre Beschäftigten weitergeben. Es ist daher wichtig, die hier niedergelegten Regeln zu kennen und zu beachten – sowohl für Sie selbst als auch für uns alle als Marktteilnehmer.

Traunreut, Mai 2024

Sebastian Zunhammer Junior

Geschäftsleitung

# Inhalt

<b>1. Business Ethics &amp; Compliance</b> .....	5
1.1 Integrität im Umgang mit unseren Partnern, Compliance.....	5
1.2 Vermeidung von Interessenskonflikten, Korruptionsbekämpfung .....	5
1.3 Intellectual Property, Informationssicherheit .....	5
1.4 Verantwortungsvolle Finanzaktivitäten und Transparenz.....	5
1.5 Datenschutz.....	6
1.6 Fairer Wettbewerb und Kartellbekämpfung.....	6
1.7 Produktfälschungen .....	6
1.8 Qualität und Produktsicherheit .....	6
1.9 Auftritt in der Öffentlichkeit, Nutzung sozialer Medien .....	6
<b>2. Human Resources</b> .....	7
2.1 Soziale Verantwortung .....	7
2.2 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.....	7
2.3 Chancengleichheit, Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung.....	7
2.4 Individual- und Kollektivarbeitsrecht, Arbeitszeiten .....	7
2.5 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer .....	8
2.6 Entlohnung und Leistungszahlungen.....	8
2.7 Zwangsarbeit .....	8
2.8 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Brandschutz .....	8
<b>3. Environment &amp; Energy</b> .....	9
3.1 Nachhaltigkeit und Umweltschutz .....	9
3.2 Ressourcenverbrauch, Dekarbonisierung, CO2-Emissionen .....	9
3.3 Abfallvermeidung .....	9
3.4 Genehmigungen, Lizenzen und Inspektionen .....	9
3.5 Inhaltsstoffe der Produkte, Konfliktminerale.....	9
3.6 Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien .....	10
3.7 Rechte lokaler Gemeinschaften .....	10
3.8 Biodiversität, Entwaldung, Tierwohl .....	10

<b>4. Supply Chain</b> .....	11
<b>4.1 Verantwortungsvolle Beschaffung</b> .....	11
<b>4.2 Exportkontrolle, Wirtschaftssanktionen, Rüstungsgüter     und Dual Use</b> .....	11
<b>5. Due Diligence</b> .....	12
<b>5.1 Risikomanagement</b> .....	12
<b>5.2 Hinweisgeber- und Abhilfemechanismen; Identitätsschutz und Schutz     vor Benachteiligung</b> .....	12
<b>5.3 Weiterentwicklung und Unterstützung</b> .....	12
<b>ANGABEN GEMÄSS § 5 DDG</b> .....	13

# **1. Business Ethics & Compliance**

## **1.1 Integrität im Umgang mit unseren Partnern, Compliance**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass im Umgang mit Kunden, mit Lieferanten und mit anderen externen Stellen, einschließlich Behörden und Regierungen, höchsten Wert auf integres und ethisch korrektes Auftreten und Verhalten gelegt wird. Dabei sind grundsätzlich alle anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Gesetze gegen Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Geldwäsche und sonstige unlautere Geschäftspraktiken zu beachten. Verstößen gegen diese Grundsätze begegnen wir stets mit einer Null-Toleranz-Politik.

## **1.2 Vermeidung von Interessenskonflikten, Korruptionsbekämpfung**

Interessenskonflikte sind im Umgang mit anderen Geschäftspartnern grundsätzlich zu vermeiden; kein Mitarbeiter unserer Geschäftspartner darf im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit einen privaten Vorteil annehmen oder anbieten, der von der Höhe her unangemessen ist oder eine unsachgemäße Beeinflussung des Partners bewirken könnte. Dies gilt gleichermaßen für Geschenke, Dienstleistungen, Bewirtungen und Veranstaltungen. Das Anbieten oder Annehmen von Geld oder sonstigen monetären Werten – auch indirekt durch Spenden oder Sponsorings – ist gänzlich zu unterlassen; hiervon ausgenommen sind rein gemeinnützige Zwecke oder Veranstaltungen.

## **1.3 Intellectual Property, Informationssicherheit**

Im Umgang mit geistigem Eigentum und sonstigen Informationen legen unsere Geschäftspartner größte Sorgfalt an den Tag und halten sich stets an das „need to know“-Prinzip. Hierbei ist größter Wert auf den Schutz und die Achtung fremden geistigen Eigentums zu legen. Bei der Weitergabe von Informationen achten unsere Geschäftspartner auf die Richtigkeit und Sicherheit der Informationen. Informationen geben sie grundsätzlich nur weiter, wenn die Klassifizierung der Information dies zulässt und wenn der Empfänger der Information ebenfalls zur Einhaltung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet ist, oder wenn die Weitergabe aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Anordnung erfolgt.

## **1.4 Verantwortungsvolle Finanzaktivitäten und Transparenz**

Die Buchhaltung unserer Geschäftspartner erfolgt grundsätzlich nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) bzw. Generally Accepted Accounting Principles (GAAP). Geschäftspartner werden sorgfältig ausgewählt und keinerlei Aktivitäten unterstützt, die mit Geldwäsche in Zusammenhang stehen könnten. Informationen und Unterlagen über finanzielle Aktivitäten werden sicher, strukturiert und nachvollziehbar archiviert und aufbewahrt. Bei der Weitergabe solcher Informationen sind Lieferanten stets der Wahrheit verpflichtet. Auskünfte an Geschäftspartner und an Behörden werden nach den Grundsätzen der Transparenz und Integrität erstellt und übermittelt.

## **1.5 Datenschutz**

Die Grundsätze des Datenschutzes nach den jeweils national gültigen Vorgaben sind zu beachten. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für erlaubte Verfahren und nur im Rahmen desjenigen legitimen Zwecks, für den die Daten erhoben wurden, genutzt, sparsam gespeichert und transparent verarbeitet.

## **1.6 Fairer Wettbewerb und Kartellbekämpfung**

Fairness zwischen Konkurrenten und ein gesunder unternehmerischer Wettbewerb gehören zu den wichtigsten Antriebsmomenten unserer Wirtschaft. Unsere Geschäftspartner beachten daher alle anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb und Kartellbildung, respektieren und fördern den freien und fairen Wettbewerb und bekämpfen alle Arten von Korruption. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Grundsätze:

- Geschäftspartner werden bei Aufträgen nicht ohne sachgemäßen und nachvollziehbaren Grund ausgewählt oder ausgeschlossen.
- Absprachen über Preise, Konditionen oder andere wettbewerbsrechtlich relevante Informationen mit Wettbewerbern sind unzulässig.
- Es finden keine kartellrechtlich verbotenen Markt- oder Kundenaufteilungen bzw. unsachgemäßen Marktverknappungen statt.
- Bei Ausschreibungen werden keine fingierten Gebote abgegeben.

## **1.7 Produktfälschungen**

Unsere Geschäftspartner legen großen Wert darauf, dass weder vor noch nach ihnen gefälschte Produkte in die Lieferkette gelangen können. Sie beziehen daher alle Vorprodukte und Rohmaterialien ausschließlich direkt vom Hersteller oder über vom Hersteller freigegebene Distributoren.

## **1.8 Qualität und Produktsicherheit**

Der Erfolg unserer Industrie ist von einer gleichbleibend hohen Qualität unserer Produkte abhängig. Unsere Geschäftspartner organisieren daher ihre Standorte so, dass die Fertigungsqualität im Mittelpunkt aller Vorgänge steht. Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung vertraglich festgelegte Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und in Hinblick auf ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

## **1.9 Auftritt in der Öffentlichkeit, Nutzung sozialer Medien**

Unsere Geschäftspartner respektieren die Prinzipien der Meinungsfreiheit, der Informationsfreiheit und der freien Medien. Im Rahmen ihres Marketings und des Auftretens ihrer Mitarbeiter in der Öffentlichkeit bedienen sie sich ausschließlich legaler und redlicher Methoden. Diese Grundsätze gelten auch für die Nutzung sozialer Medien.

## **2. Human Resources**

### **2.1 Soziale Verantwortung**

Zufriedene und motivierte Mitarbeiter gehören zum wichtigsten Kapital unserer Geschäftspartner; daher bekennen sie sich zu einem ethischen und verantwortungsbewussten Umgang mit jedem einzelnen Mitarbeiter und stellen sicher, keine Menschenrechtsverletzungen zu begehen, sich an solchen zu beteiligen oder wissentlich zu dulden. Dies gilt für Vollzeitmitarbeiter ebenso wie für in Teilzeit oder befristet beschäftigte Mitarbeiter, Leihmitarbeiter, Auszubildende, Studenten, freie Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter unabhängig von der Beschäftigungsform. Hierzu zählt auch, Leih- und Zeitmitarbeiter nur nach Notwendigkeit und nur im national zulässigen Rahmen einzusetzen.

### **2.2 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**

Unsere Geschäftspartner respektieren und fördern die international anerkannten Menschenrechte und sozialen Grundrechte. Sie halten an allen Standorten die lokal geltenden Gesetze ein und beachten darüber hinaus international anerkannte Standards, insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact. Sie achten bei der Anwendung disziplinarischer Mittel grundsätzlich die Würde ihrer Mitarbeiter und wenden Disziplinarmaßnahmen nicht willkürlich und nur im national zulässigen Rahmen an. Sollten unsere Geschäftspartner private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutze ihrer Betriebe oder unternehmerischer Projekte einsetzen, so stellen sie sicher, dass diese ebenfalls die international anerkannten Menschenrechte und Standards achten.

### **2.3 Chancengleichheit, Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung**

Unsere Geschäftspartner legen Wert auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit, unabhängig von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Gesundheitszustand, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung, Alter, politischer Einstellung bzw. Betätigung und einer Mitgliedschaft in einer Mitarbeiterorganisation. Mitarbeiter werden ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer individuellen Fähigkeiten ausgewählt, eingestellt und gefördert. Diskriminierendes, gewalttätiges oder belästigendes Verhalten der Mitarbeiter bzw. gegenüber Mitarbeitern wird nicht toleriert und alle nationalen Gesetze gegen Diskriminierung, Mobbing, Gewalt, Nötigung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz werden beachtet.

### **2.4 Individual- und Kollektivarbeitsrecht, Arbeitszeiten**

Unsere Geschäftspartner beachten die national anwendbaren Gesetze und Standards hinsichtlich Arbeitszeiten, Lohn und Sozialleistungen, sowie die entsprechenden ILO-Konventionen. Sie beachten zudem die nationalen Gesetze in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Tarifverhandlungen. Unsere Geschäftspartner wahren in ihrem Unternehmen das Recht auf Zusammenschluss von Beschäftigten zu Gewerkschaften und Gründung, Beitritt und Mitgliedschaft in einer solchen dürfen nicht zu Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen führen. Das Streikrecht sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen erkennen unsere Geschäftspartner ebenfalls an. Arbeitszeiten und Überstunden finden grundsätzlich nur im gesetzlich zulässigen Rahmen statt.

## **2.5 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**

Minderjährige Mitarbeiter genießen besonderen Schutz und dürfen nur im anwendbaren gesetzlichen Rahmen eingesetzt werden. Unsere Geschäftspartner gewährleisten den Jugendarbeitsschutz und tolerieren keinerlei Form von Kinderarbeit im Sinne der nationalen Gesetze sowie der ILO-Konventionen. Minderjährige Mitarbeiter werden nicht für gefährliche Arbeit, Nachtarbeit, Überstunden oder andere Arten von physisch oder psychisch belastender Beschäftigung eingesetzt.

## **2.6 Entlohnung und Leistungszahlungen**

Unsere Geschäftspartner zahlen allen Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige, leistungsgerechte und angemessene Entlohnung; hierzu zählt auch eine faire und gesetzeskonforme Kompensation von Überstunden sowie die Gewährung von gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Löhne müssen mindestens den national geltenden Mindestlohnvorschriften entsprechen und zudem existenzsichernd sein. Arbeitsentgelte werden pünktlich und vollständig ausbezahlt. Alle Mitarbeiter erhalten zudem eine transparente Entgeltabrechnung.

## **2.7 Zwangsarbeit**

Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei Form von unerlaubter Ausbeutung von Mitarbeitern. Alle Arten von unfreiwilliger Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie alle Beschäftigungsformen, die offenkundig oder subtil die Würde der Mitarbeiter oder die allgemeinen Menschenrechte verletzen, sind unzulässig. Alle Mitarbeiter erhalten einen Arbeitsvertrag in einer verständlichen Sprache und haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften aufzukündigen. Persönliche Dokumente und Ausweise/Identitätsdokumente der Mitarbeiter werden diesen nicht vorenthalten, manipuliert oder vernichtet. Auch bei Leih- und Zeitmitarbeitern werden diese Prinzipien befolgt.

## **2.8 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Brandschutz**

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeiter stehen bei unseren Geschäftspartnern an oberster Stelle. Sie stellen daher sicher, dass ihre Mitarbeiter stets einen gesunden, sicheren und hygienischen Arbeitsplatz vorfinden. Zudem beachten unsere Geschäftspartner alle anwendbaren Standards und Vorschriften der Gesundheitsvorsorge, der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes und ergreifen die zur Vermeidung von Gesundheitsschäden erforderlichen Maßnahmen. Notfallpläne sind zu erstellen und entsprechende Notfallübungen durchzuführen. Sicherheitseinrichtungen und –hinweise sind stets auf dem neuesten Stand und allen relevanten Mitarbeitern zugänglich. Der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln am Arbeitsplatz und die Arbeit unter dem Einfluss davon sind strikt verboten.

## **3. Environment & Energy**

### **3.1 Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Um nachhaltig zu agieren, müssen wir die endlichen Ressourcen unseres Planeten schützen sowie effizient und verantwortungsvoll damit wirtschaften. Unsere Geschäftspartner entwickeln und fertigen ihre Produkte daher auch mit Blick auf den Umwelt- und Klimaschutz; hierzu zählen insbesondere die lange Lebensdauer und recyclinggerechte Gestaltung der Produkte und Verpackungen, die Ressourcenschonung und ein niedriger Energieverbrauch in der Nutzungsphase bis hin zum Recycling. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner alle für ihren Betriebsstandort anwendbaren Umweltstandards und -gesetze einhalten und demnach schädliche Verunreinigungen von Gewässern, Luft und Böden sowie schädliche Lärmemissionen vermeiden.

### **3.2 Ressourcenverbrauch, Dekarbonisierung, CO2-Emissionen**

Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie Umweltbelastungen stetig senken und den Umweltschutz im eigenen Einflussbereich laufend verbessern. Dazu muss der Ressourcenverbrauch (z. B. Energie, Wasser, Rohstoffe) kontinuierlich minimiert sowie auf den Erhalt natürlicher Bodenqualität geachtet werden. Unsere Geschäftspartner sollen effiziente Technologien und Materialien einsetzen und, wenn möglich, auf erneuerbare Energiequellen zurückgreifen. Wir erwarten zudem von unseren Geschäftspartnern, dass sie durch definierte Unternehmensziele ihre direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 - 3) reduzieren. Unsere Geschäftspartner schaffen Transparenz in Bezug auf ihre Emissionen und geben uns auf Anforderung Auskunft zu dem Produkt-CO<sub>2</sub>-Footprint (Scope 1 - 3) für die an uns gelieferten Produkte, ausgeführten Dienstleistungen und die damit verbundenen Prozesse.

### **3.3 Abfallvermeidung**

Unsere Geschäftspartner sind bestrebt, Recycling zu fördern und ihren Restabfall stetig zu senken. Nicht vermeidbare Restabfälle werden einer fachgerechten und umweltschonenden Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

### **3.4 Genehmigungen, Lizenzen und Inspektionen**

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen und Lizenzen vorhanden sind und vorgeschriebene Inspektionen fristgerecht durchgeführt werden.

### **3.5 Inhaltsstoffe der Produkte, Konfliktminerale**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Regelungen zu deklarationspflichtigen und/ oder verbotenen Substanzen, z. B. ELV, RoHS und REACH, einzuhalten und dies nachzuweisen. Unsere Geschäftspartner kontrollieren ihre Lieferkette regelmäßig nach den Vorgaben der EU-Konfliktminerale-Verordnung 2017/821.

### **3.6 Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien**

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass Gefahrstoffe und sonstige Chemikalien fachgerecht und sicher gelagert, verwendet und transportiert werden. Produkten, die Gefahrstoffe enthalten, liegen alle erforderlichen Unterlagen bei.

### **3.7 Rechte lokaler Gemeinschaften**

Unsere Geschäftspartner respektieren geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte, insbesondere von indigenen Völkern oder lokalen Gemeinschaften, welche durch ihre Geschäftstätigkeit an aktuellen oder künftigen Standorten betroffen sein könnten. Insbesondere schädliche Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und die Lebensgrundlage dieser Bevölkerungsgruppen sowie deren widerrechtlich erzwungene Umsiedlung oder Landraub sind zwingend zu vermeiden.

### **3.8 Biodiversität, Entwaldung, Tierwohl**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie natürliche Ökosysteme und die damit verbundene Artenvielfalt schützen und ihre Geschäftsaktivitäten nicht zu unzulässiger Veränderung, Schädigung oder Entwaldung natürlicher Wälder oder anderer natürlicher Ökosysteme führen oder dazu beitragen. Handeln unsere Geschäftspartner mit Erzeugnissen, welche unter die EU-Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR) fallen, oder bringen diese in Verkehr, erwarten wir, dass die damit verbundenen Sorgfaltspflichten erfüllt werden. Unsere Geschäftspartner, die tierische Produkte verarbeiten, verpflichten sich dazu, die national geltenden Gesetze zum Tierschutz und -wohl zu achten sowie durch entsprechende Prozesse die Einhaltung des Tierschutzes entlang der Lieferkette zu gewährleisten, diese zu fördern sowie bevorzugt tierversuchsfreie Methoden anzuwenden.

## **4. Supply Chain**

### **4.1 Verantwortungsvolle Beschaffung**

Integrität muss in der gesamten Lieferkette gelebt werden. Unsere Geschäftspartner wählen ihre eigenen Unterlieferanten daher sorgfältig aus und stellen dabei hohe Anforderungen an korrekte Geschäftspraktiken. Hierbei berücksichtigen sie auch, unter welchen Umständen Rohmaterialien gewonnen werden. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns mit ethisch einwandfreien Produkten beliefern. Konkret bedeutet dies, dass sie nicht wissentlich Rohstoffe beziehen und verwenden, die unter menschenrechtsverletzenden, korrupten oder sonst ethisch bedenklichen Umständen gewonnen wurden.

### **4.2 Exportkontrolle, Wirtschaftssanktionen, Rüstungsgüter und Dual Use**

Bei grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen beachten unsere Geschäftspartner die jeweils national anwendbaren Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Sanktionsvorschriften und Handelsverbote.

## **5. Due Diligence**

### **5.1 Risikomanagement**

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, zu bewerten und ein angemessenes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Maßnahmen zu Prävention und Abhilfe einzurichten. Wir erwarten zudem von unseren Geschäftspartnern, mindestens die in diesem Kodex niedergelegten Anforderungen an ihre Lieferanten weiterzugeben und durch geeignete vertragliche Regelungen umzusetzen sowie deren Einhaltung regelmäßig zu überprüfen.

### **5.2 Hinweisgeber- und Abhilfemechanismen; Identitätsschutz und Schutz vor Benachteiligung**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ein angemessenes und transparentes Beschwerdeverfahren einzurichten, das es ermöglicht, Mitarbeitern, Lieferanten und sonstigen Personen - ggfs. anonym - (potenzielle) Verstöße gegen die vorliegend definierten Anforderungen, Straftaten, unerlaubte Methoden oder sonstige Hinweise zu ethischen Bedenken zu melden. Ein Mitarbeiter, der richtigerweise oder im guten Glauben einen Hinweis zu einem Verdachtsfall abgibt, darf hierfür keinerlei disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Sanktionen unterworfen und auch nicht in sonstiger Weise benachteiligt werden. Stellen unsere Geschäftspartner fest, dass in ihrem Geschäftsbereich oder in ihrer Lieferkette gegen Anforderungen aus diesem Kodex verstoßen wurde, so haben sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Wir erwarten zudem, dass uns unsere Geschäftspartner bei bestätigten Verstößen im eigenen Geschäftsbereich oder in ihrer Lieferkette gegen die Anforderungen aus diesem Kodex oder ein behördliches Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang informieren. Die Meldung kann per E-Mail an [Beschwerde@zunhammer.de](mailto:Beschwerde@zunhammer.de) erfolgen. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, die Einhaltung der vorliegenden Anforderungen mit geeigneten Mitteln und in angemessener Weise zu überprüfen.

### **5.3 Weiterentwicklung und Unterstützung**

Die Zunhammer GmbH erkennt an, dass die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus diesem Kodex dynamische Prozesse sind. Wir motivieren unsere Geschäftspartner dazu, die vorliegenden Mindestanforderungen zu übertreffen sowie stetig weiterzuentwickeln und unterstützen unsere Geschäftspartner dabei durch Informationen.

## **ANGABEN GEMÄSS § 5 DDG**

Zunhammer GmbH

Biebing 19

83301 Traunreut

Handelsregister: HRA 11963

Registergericht: Traunstein

Vertreten durch:

Sebastian Zunhammer jun.

## **UMSATZSTEUER-ID**

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:

DE 812676221

## **KONTAKT**

Telefon: 08669/87880

Telefax: 08669/878833

E-Mail: [info@zunhammer.de](mailto:info@zunhammer.de)

Internet: <https://www.zunhammer.de/de>

© Copyright 2024, Zunhammer GmbH, all rights reserved

© Copyright 2024, Zunhammer GmbH, alle Rechte vorbehalten.